



REDEN AN DER UNIVERSITÄT

50 Jahre  FREUNDESKREIS
TRIERER UNIVERSITÄT

Festvortrag von Prof. Dr. Dr. h.c. Wolfgang Schieder

***Nach der ‚Bildungskatastrophe‘.
Universitätsgründungen in der
Bundesrepublik Deutschland***

Impressum

Herausgeber

Der Präsident der Universität Trier

Redaktion

Präsidialbüro

Fotos

Susanne Mensah, Peter Kuntz

Satz und Druck

Technische Abteilung der Universität Trier



Nach der ‚Bildungskatastrophe‘. Universitätsgründungen in der Bundesrepublik Deutschland

Festvortrag von Prof. Dr. Dr. h.c. Wolfgang Schieder
zum 50. Jubiläum des
Freundeskreises Trierer Universität e.V.
am 25. Februar 2019

Universitätsgründungen und Hochschulreformen finden in Deutschland häufig nach fundamentalen politischen Umbrüchen statt. Das erste Mal war das nach den Erschütterungen der französischen Revolutionszeit der Fall. Die Gründung der Berliner Universität im Jahre 1811 war dafür paradigmatisch, sie beeinflusste die deutsche Universitätsgeschichte das ganze 19. Jahrhundert über und führte Ende des Jahrhunderts zur nie wieder erreichten Weltgeltung der deutschen Wissenschaft.

Eine zweite Welle von Universitätsgründungen ist für die Zeit nach dem verlorenen Ersten Weltkrieg festzustellen. Erneut ging es darum, die Zukunft des

Landes durch den Ausbau des Universitätssystems zu sichern. Besonders bemerkenswert an diesem Aufschwung war, dass er auch kommunalen Anstrengungen zu verdanken war. Es waren weitsichtige Oberbürgermeister wie Konrad Adenauer in Köln, die 1919 aktiv wurden und die Gründung städtischer Universitäten betrieben.

Zum dritten Mal gab es schließlich in Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg eine Serie von Universitätsgründungen. Sie begann in den Westzonen 1946 mit der Gründung der Universität Mainz und 1948 der Universität Saarbrücken im damals noch autonomen Staatsgebiet des Saarlandes. Beides waren Gründungen der französischen Besatzungsmacht, die auf diese Weise ihr Programm einer kulturellen Reeducation zu verwirklichen suchte. Es hatte daher nicht nur einen symbolischen Charakter, dass beide Universitäten in ehemaligen Kasernen der Wehrmacht ihren Lehrbetrieb aufnahmen. Nicht Soldaten, sondern Studenten sollten nach dem Willen der Franzosen nunmehr die Zukunft Deutschlands gestalten.

Eine vierte Welle von Universitätsgründungen, auf die ich nur kurz verweisen möchte, fand schließlich nach der dramatischen Wiedervereinigung Deutschlands von 1990 statt. Die Universitäten in Frankfurt/Oder, Potsdam, Cottbus und Erfurt verdanken ihr ihre Entstehung. Der Schwerpunkt meines Vortrags soll jedoch auf den Universitätsgründungen nach 1945 liegen.

Die Universitätsgründungen durch die französische Besatzungsmacht fanden in der britischen und der amerikanischen Besatzungszone keine Nachahmung. Amerikaner und Briten, übrigens auch die Sowjets, entschieden sich dafür, die in ihren Zonen liegenden Universitäten nach einer umfassenden politischen Säuberungsaktion, der sogenannten Entnazifizierung, so rasch wie möglich zu eröffnen. In den weitgehend unzerstörten Universitäten von Heidelberg in der amerikanischen und Göttingen in der britischen Zone konnte so der Lehrbetrieb schon im Herbst 1945 wiederaufgenommen werden. In zerstörten Universitätsstädten, z. B. in Würzburg, Hamburg oder Köln, wurde ein langwieriger Wiederaufbauprozess in Gang gesetzt. Die Gründung neuer Universitäten betrieb in der amerikanisch-britischen Bizone, dann seit 1948 auch in der Bundesrepublik fast zwanzig Jahre lang jedoch niemand. Man begnügte sich mit der Wiederherstellung des Universitätssystems der Weimarer Republik, in der auf dem Gebiet der Bundesrepublik 15 Universitäten bestanden, zu denen noch acht Technische Hochschulen, mehrere Musik- und Kunsthochschulen im Universitätsrang und die Kölner Sporthochschule kamen.

Ein Sonderfall war allerdings 1948 die Gründung der Freien Universität Berlin durch aus Ostberlin in den Westen geflohene Professoren und Studenten, welche

der politischen Gängelung an der alten Berliner Universität im sowjetischen Sektor der geteilten Stadt entgehen wollten. Die FU Berlin war jedoch eigentlich keine Neugründung, sondern eine Ausgründung, was schon daran sichtbar war, dass sie sich nicht als Reformuniversität verstand, sondern im amerikanischen Sektor Berlins weitgehend im Geist der alten deutschen Universität aufgebaut wurde, nur anfangs mit größerem Einfluss der Studenten.

Es versteht sich, dass die hochschulpolitische Stagnation die geistige und organisatorische Restauration des Universitätssystems der Bundesrepublik begünstigte. Die westdeutschen Universitäten machten so weiter, als ob es das ‚Dritte Reich‘ nicht gegeben hätte. Mit Nachhilfe der Besatzungsmächte wurden nur Professoren in den vorzeitigen Ruhestand versetzt, welche bei der Entnazifizierung als besonders belastet beurteilt worden waren. Aber auch von diesen kamen die meisten nach und nach wieder in Amt und Würden. Von den im ‚Dritten Reich‘ vertriebenen, meist jüdischen Hochschullehrern kamen nur ganz wenige wieder auf ihre alten Stellen zurück, obwohl zumindest die britische Besatzungsverwaltung die in ihrer Zone liegenden Universitäten dazu angehalten hatte, sich um eine Rückkehr von Emigranten zu bemühen. Lediglich in der Soziologie mit Adorno und Horkheimer in Frankfurt und René König in Köln sowie in dem neu eingerichteten Fach Politikwissenschaft gaben Rückkehrer wie Karl-Joachim Friedrich in Heidelberg, Arnold Bergstraesser in Freiburg oder Ernst Fraenkel in Berlin den Ton an. In meinem Fach - der Geschichte - gab es nur einen einzigen prominenten Rückkehrer, Hans Rothfels in Tübingen, der freilich ganz wesentlich zum Aufbau der Zeitgeschichte beigetragen hat. Wie die Absage des Historikers Hans Rosenberg zeigte, einem Ruf an die Universität in seiner Heimatstadt Köln zu folgen, drängte es die von den Nationalsozialisten vertriebenen Professoren auch nicht gerade nach Deutschland zurückzukehren.

Auch die wenigen Rückkehrer, die meist in den USA ein anderes Universitätssystem kennengelernt hatten, traten im Übrigen nicht für eine Reform der deutschen Universitäten ein, sondern passten sich der deutschen Tradition an, in der sie einst akademisch sozialisiert worden waren. Anders als die westeuropäischen und vor allem die amerikanischen Universitäten war die deutsche Universität durch ein hierarchisches System bestimmt, in dem der ‚Ordentliche Professor‘ bzw. ‚Ordinarius‘ die alles beherrschende Figur darstellte. Nur der Ordinarius besetzte einen ‚Lehrstuhl‘, nur er verfügte damit über einen eigenen Haushaltstitel für Personal- und Sachmittel. Nur Ordinarien konnten Geschäftsführende Direktoren eines Seminars, Dekan einer Fakultät oder Rektor einer Universität werden, nur sie konnten auch den Gremien der Fakultät und des Senats angehören. Von einer Mitbestimmung anderer Gruppen konnte keine Rede sein.

Wenn heute an deutschen Universitäten irritierenderweise wieder zunehmend von ‚Ordinarien‘ und ‚Lehrstühlen‘ die Rede ist, so ist das ein rein verbaler Rückgriff auf eine vergangene Universität, der in der Sache nicht gerechtfertigt ist. Wie ein Blick in die Hochschulgesetze der Bundesländer zeigt, gibt es heute (mit Ausnahme von Bayern) keine Lehrstühle mehr, haben alle Professoren einer Universität (auch in Bayern) die gleichen korporativen Rechte, auch wenn sie als Beamte nach unterschiedliche Gehaltsstufen besoldet werden.

Als nächster hatte in der universitären Hierarchie schon der Extraordinarius keinen Lehrstuhl inne, verfügte damit auch über keinerlei Ressourcen, war davon abhängig, wieviel ihm der Ordinarius von seinem Budget überließ. Selbstverständlich erhielt er auch ein sehr viel geringeres Gehalt. Erst recht galt das für die Privatdozenten, die als Professoren im Wartestand keinerlei Vergütung für ihre Lehrtätigkeit erhielten. Nur auf Zeit waren schließlich ganz wenige Nachwuchswissenschaftler als wissenschaftliche Assistenten angestellt. Immerhin war ihre flächendeckende Einstellung die einzige Errungenschaft, welche die deutschen Universitäten ausgerechnet dem Nationalsozialismus durch das Hochschulgesetz von 1937 zu verdanken hatten. Vorher gab es an deutschen Universitäten keine beamteten Assistenten und nach dem Krieg auch nur sehr wenige. Ich kann hier noch aus eigener Erfahrung berichten: Als ich am 1. Oktober 1960 für sechs Jahre als Wissenschaftlicher Assistent eingestellt wurde, war ich am Historischen Seminar der Universität Heidelberg der einzige für Neuere Geschichte neben einem weiteren für Mittelalterliche Geschichte.

Mehr als nur symbolische Bedeutung hatte es, dass die ordentlichen Professoren überall darauf drängten, wieder das Tragen von Talaren einzuführen, das unter dem NS-Regime großenteils zu Gunsten des Tragens von Partei- und SA-Uniformen untersagt worden war. Es stimmte insofern nicht ganz, wenn rebellische Studenten 1967 in Hamburg „unter den Talaren den Muff von 1000 Jahren“ abschaffen wollten. Ausgerechnet das NS-Regime war ihnen schon vorübergehend vorangegangen.

Nur scheinbar war es ein Fortschritt, dass an den westdeutschen Universitäten eine studentische Selbstverwaltung eingeführt wurde und regelmäßig Wahlen für einen Allgemeinen Studentenausschuss (ASTA) stattfanden. Dies hatte es auch in der Weimarer Republik schon gegeben. Da die Studentenausschüsse jedoch bereits 1932 aufgrund des freien Wahlsystems fast überall fest in der Hand des NS-Studentenbundes waren, gab es nach 1945 an manchen Universitäten wie z. B. in Tübingen jedoch Diskussionen darüber, ob man der Studentenschaft wieder eine Selbstverwaltung zugestehen sollte. Ein Verbot hätte jedoch auch die studentischen Gruppen der demokratischen Parteien der Bundesrepublik

getroffen. Sie einseitig zu privilegieren hätte gegen den demokratischen Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetzes verstoßen. So wurden auch die konfessionellen, farbentragenden und schlagenden Verbindungen wieder zugelassen, welchen es gelang, einen restaurativen Geist in die deutsche Studentenschaft hineinzutragen. Druck von der Studentenschaft, das deutsche Universitätssystem zu reformieren, hat es vor 1968 jedenfalls nicht gegeben, die Studenten sahen es als ein Privileg an überhaupt studieren zu dürfen. Sie nahmen es deshalb auch hin, bei Professoren studieren zu müssen, die weitgehend in der Zeit des Nationalsozialismus akademisch sozialisiert worden waren, andere gab es ja auch kaum. Nur ganz wenige der Nachkriegsstudenten erhielten auch schon die Möglichkeit im Ausland zu studieren, der Vergleich mit mehr demokratischen Universitätssystemen, vor allem in den USA, war für die ersten Nachkriegsgenerationen von westdeutschen Studenten daher kaum möglich.

Das bedeutet jedoch alles nicht, dass es nicht spätestens seit Anfang der sechziger Jahre erste Planungen gab, das westdeutsche Universitätssystem zu reformieren. Sie kamen nicht aus den Universitäten, sondern aus der Gesellschaft. Das war jedoch durchaus nicht ungewöhnlich. Alle Universitätsreformen seit der Gründung der Berliner Universität zu Anfang des 19. Jahrhunderts sind von außen gekommen, die deutsche Universität hat sich nie von sich aus reformiert. In der Bundesrepublik gab es solche Reformbemühungen im großen Stil, nachdem 1964 in der Evangelischen Wochenzeitung „Christ und Welt“ in drei Folgen ein Artikel unter dem Titel „Die deutsche Bildungskatastrophe“ erschienen war. Er stammte von dem Altertumswissenschaftler und Theologen Georg Picht, der im Schwarzwälder Hinterzarten die Internatsschule Birklehof leitete. Picht war nicht der erste, der nach dem Krieg eine Reform des deutschen Bildungssystems forderte. Der seit 1957 existierende Deutsche Wissenschaftsrat hatte schon 1960 einen Ausbauplan für das deutsche Universitätssystem vorgelegt. Die Kultusministerkonferenz hatte 1963 in einer „Berliner Erklärung“ aufsehenerregende Daten zum schlechten Zustand von Schulen und Universitäten veröffentlicht, derer auch Picht sich schon bedienen konnte. Aber niemand hatte bisher in der Bundesrepublik die Öffentlichkeit und die Politik mit einem Alarmruf so aufgerüttelt wie Picht. Das lag sicherlich zum guten Teil an dem dramatischen Titel ‚Bildungskatastrophe‘ des überdies geradezu in einem apokalyptischen Ton geschriebenen Textes. Vor allem aber schlug der Artikel ein, weil er mitten im Boom der Nachkriegszeit einen wirtschaftlichen Abstieg der Bundesrepublik beschwor. Picht beschränkte sich nämlich nicht auf die Kritik des westdeutschen Bildungssystems, sondern stellte einen engen Zusammenhang von Bildung und Wirt-

schaft her. „Eines der tragenden Fundamente jedes modernen Staates ist sein Bildungswesen“, war seine plakative These. Und weiter: „Bildungsnotstand heißt wirtschaftlicher Notstand. Der bisherige wirtschaftliche Aufschwung wird ein rasches Ende nehmen, wenn uns die qualifizierten Nachwuchskräfte fehlen, ohne die im technischen Zeitalter kein Produktionssystem etwas leisten kann. Wenn das Bildungssystem versagt, ist die ganze Gesellschaft in ihrem Bestand bedroht.“

Picht sah also die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit der Bundesrepublik aufgrund des stagnierenden Bildungsstandes in größter Gefahr. Um nur eine die Universitäten betreffende Zahl zu nennen: Picht beklagte, dass in Westdeutschland lediglich etwa 6 % eines Jahrgangs Abitur machten, während dies in Frankreich und den skandinavischen Ländern etwa 20 % seien. (Nur nebenbei, und das ist nicht kritisch gemeint: Der Wissenschaftsrat hat 2004 vorgeschlagen, die Quote von 40 % auf 50 % zu erhöhen). Picht sah deshalb voraus, dass ein gravierender Mangel an ausgebildeten Akademikern entstünde, der sich in dem rohstoffarmen Deutschland verheerend auswirken würde. ‚Bildung‘ wurde also von ihm als wirtschaftliche Ressource verstanden. Dass das einzigartige ‚Duale System‘ den wirtschaftlichen Wiederaufstieg Deutschlands in starkem Maße bewirkt hatte, hat er nicht wahrgenommen. Es ist jedoch keine Frage, dass die Handwerker Ausbildung in zahlreichen praktischen Berufen dazu entscheidend beigetragen hat, der deutschen Wirtschaft zum Boom zu verhelfen.

Picht gab damit die Richtung an, in welcher sich die bald darauf einsetzende Bildungsreform in Deutschland entwickeln sollte und im Grunde bis heute entwickelt hat: sie war eine Ausbildungsreform, nicht eigentlich eine Bildungsreform. Vergeblich warnte der Soziologe Ralf Dahrendorf davor, die Bildungspolitik ausschließlich am ökonomischen Bedarf zu orientieren. Er hielt ‚Bildung‘ für ein Bürgerrecht, das jedem zustünde und das deshalb für jeden, unabhängig von seinem Stand, seinem Einkommen und seiner Herkunft garantiert werden müsse. Das wurde jedoch nur von den Gegnern jeder Reform aufgegriffen, die sich an ein verengtes humanistisches Bildungsideal klammerten, das in Deutschland so nie existiert hatte.

Schon die mittelalterlichen Universitäten entstanden nicht aufgrund philosophischer oder religiöser Ideen, sondern praktischer Bedürfnisse. Der frühneuzeitliche Fürstenstaat verfestigte dieses System und erhob die Einrichtung einer Theologischen, einer Juristischen und einer Medizinischen Fakultät für jede Universität zum Standard. Das entsprang der Erkenntnis, dass im modernen Flächenstaat akademische ausgebildete Theologen, Juristen und Mediziner unabdingbar waren. Nicht freiem Erkenntnisinteresse, sondern ebenfalls der prak-

tischen Verwendbarkeit sollte auch das Studium an der Philosophischen Fakultät dienen, die mit der 1811 gegründeten Berliner Reformuniversität dazukam. Der preußische Staat bedurfte für die Integration seines stark vergrößerten Staatsgebiets eines einheitlichen Erziehungsprogramms. Dies sollte das neue Gymnasium durchführen, für das man die ‚Oberlehrer‘ brauchte, die im Geist des vorherrschenden philosophischen Idealismus ausgebildet werden sollten. Ihre Ausbildung sollten sie an den neu eingerichteten Philosophischen Fakultäten erhalten. Das bedeutete also nicht, dass die Studenten an der Philosophischen Fakultät um der reinen Bildung willen studieren sollten, ihr Studium sollte vielmehr ihrer Ausbildung dienen, welche sie als Gymnasiallehrer in Stand setzte, ihren Schülern dasselbe Wissen und dasselbe intellektuelle Niveau zu vermitteln. Das humanistische Bildungsideal war kein Selbstzweck, sondern hatte eine höchst praktische Bedeutung.

II.

Die erste Neugründung, die in den sechziger Jahren ihre Tore öffnete, war 1965 die Ruhruniversität Bochum. Der Standort setzte sich im Düsseldorfer Landtag knapp gegen Dortmund durch, beide waren aber von der nordrhein-westfälischen Landesregierung bewusst mitten im dichtbesiedelten, aber bildungsfernen Ruhrgebiet ausgewählt worden. Die Universität Bochum war durch eine Übergangsform von der alten zur neuen Universität gekennzeichnet. Zunächst einmal stellte sie noch eine Universität der alten Art dar mit vier großen Fakultäten von den Geistes- und Gesellschaftswissenschaften bis zu den Ingenieurwissenschaften. Damit trug sie den Bedürfnissen des dicht besiedelten Ruhrgebiets Rechnung, in dem vor allem Lehrer und Ingenieure gebraucht wurden. Hochschulpolitik wurde damit als Regionalpolitik verstanden, die Bochumer Universität sollte den sich anbahnenden Strukturwandel des Ruhrgebiets, durch den Kohle und Stahl nach über 100 Jahren ihre Bedeutung verloren, absichern.

Eine besondere Neuerung war das Bochumer Modell der Medizinerausbildung. Erstmals in Deutschland wurden die Studenten bei ihrer praktischen Ausbildung nicht an ein großes lokales Klinikum – das es in Bochum gar nicht gab – gebunden, sondern auf regionale Krankenhäuser verteilt, ein Modell, das Schule machen sollte. Sowohl das Mutterhaus als auch das Brüderkrankenhaus sollten etwa in Trier später Lehrkrankenhäuser der Mainzer Medizinischen Fakultät werden. Es war dies eine erfolgreiche Form von Regionalisierung der Hochschulpolitik.

In die Zukunft der Bologna-Reform verwies das gestufte Studiensystem, welches das Studium in Bochum in eine Grundausbildung und eine Ausbildung für Fortgeschrittene aufteilte, heute in B.A. und M.A.. Vorreiter, allerdings in negativer Weise, war die Ruhruniversität schließlich auch in architektonischer Hinsicht. Hier wurde der Brutalstil aus Beton geboren, in dem danach fast alle neuen Universitäten gebaut werden sollten. Die Fertigplatten aus Beton wurden in Bochum sogar vor Ort gefertigt, was einer Industrialisierung des Hochschulbaus gleichkam. Die Ruhruniversität war aber auch die erste Campusuniversität, welche nach dem Krieg in Deutschland errichtet wurde. Schon aus Platzgründen sind diesem Beispiel in den wiederaufgebauten Städten fast alle späteren Neugründungen gefolgt, besonders konsequent Regensburg, Bremen, Konstanz, Bielefeld oder Trier, allesamt auf dem Reißbrett geplante Universitäten, ohne jeden Altbau als Kern. Insgesamt war die Universitätsgründung in Bochum ein voller Erfolg, vielleicht der einzige, der alle Erwartungen erfüllt hat. Die Universität wuchs enorm rasch, erarbeitete sich in vielen Fächern, z. B. in der Geschichts-

wissenschaft, bald auch einen eigenen wissenschaftlichen Ruf und gehört heute mit über 40000 Studenten zu den größten Universitäten Deutschlands.

Was in Bochum gelang, konnte in keiner der nachfolgenden Neugründungen wiederholt werden. Die einzige Universität, die nach der in Bochum noch im Geist der alten Universitäten aufgebaut worden ist, war die in Regensburg. 1967 mit nur zwei Fakultäten eröffnet, kam ihr nur langsam verlaufender Aufbau jedoch erst 1974 zu einem vorläufigen Ende, zu einem Zeitpunkt, an dem Neugründungen in Deutschland längst in einem anderen Stil geplant wurden. Wie im Ruhrgebiet stand die Regionalpolitik nicht nur in Regensburg, sondern auch bei allen weiteren Universitätsgründungen überall im Vordergrund. Anstatt in dicht besiedelten Gebieten oder großen Städten, in denen mit einem sicheren Zulauf von Studenten zu rechnen war, betrieb man Neugründungspolitik von Universitäten als regionale Förderpolitik. Universitäten sollten nicht einer schon bestehenden, aber in die Krise gekommenen regionalen Wirtschaft dienen, sondern diese erst anstoßen bzw. ihr das akademisch ausgebildete Führungspersonal verschaffen. Anstatt wie in Frankreich die Universitäten in den großen Städten in mehrere zu zerschlagen oder neue neben den bestehenden zu gründen (allein 13 in Paris, aber auch jeweils mehrere in Lyon, Bordeaux oder Straßburg), ging man in Deutschland gezielt in bisher universitätsferne Gegenden. Auf diese Weise hoffte man, wie es damals hieß, das katholische Mädchen vom Lande, das fraglos einen besonderen Bildungsrückstand hatte, an die Universität zu bringen. Auch wenn in den neuen Universitätsstädten die Universität bald der größte Arbeitgeber war, blieb diese Hoffnung fast überall unerfüllt, die Entwicklung der regionalen Randuniversitäten stagnierte, was die Studentenzahlen anbetraf, nach einiger Zeit fast überall. Während die Universitäten in den großen Städten Köln, München, Frankfurt und Berlin völlig überlastet sind, sind in den Regionaluniversitäten, jetzt vor allem auch Ostdeutschlands, heute fast überall noch Studienplätze frei.

Die Mehrzahl der neuen Universitäten wurde auf diese Weise in Randgebieten der Bundesländer gegründet: Passau, Bayreuth und Regensburg in Bayern, Ulm und Konstanz in Baden-Württemberg, Siegen, Wuppertal, Bielefeld und Paderborn in Nordrhein-Westfalen, Oldenburg, Osnabrück, Hildesheim und Lüneburg in Niedersachsen, Kassel in Hessen sowie Trier und Kaiserslautern in Rheinland-Pfalz. Den Bundesländern, zu deren Kompetenz die Hochschulpolitik zunächst allein gehörte, haben in dieser Hinsicht alle dieselbe Politik verfolgt, unabhängig von welchen Parteien sie regiert wurden. Einige Ausnahmen bestätigten nur die Regel. Im Ruhrgebiet wurden nach Bochum noch in Essen, Wuppertal, Duisburg und Dortmund Universitäten gegründet, die zwar nicht den großen Zu-

lauf von Bochum erhielten, gleichwohl aber überproportionalen Zuspruch fanden.

In Düsseldorf und Bremen kamen jeweils die Landeshauptstädte mit einer neuen Universität zum Zuge, so wie nach 1990 nochmals Erfurt in Thüringen, Potsdam in Brandenburg und Magdeburg in Sachsen-Anhalt. Hier handelte es sich selbstverständlich weniger um Regionalpolitik als vielmehr um Prestigepolitik. Die regionalen Landesfürsten glaubten in ihrer Hauptstadt nicht ohne Universität auskommen zu können. Obwohl sie einen kurzen Draht zur Regierung haben, haben sich diese neuen Hauptstadtuniversitäten jedoch nicht unbedingt besonders gut entwickelt, was möglicherweise daran liegt, dass ihnen ihre älteren Nachbaruniversitäten besonders misstrauisch gegenüberstanden. Die einzige Landeshauptstadt ohne eine Universität ist bis heute übrigens das hessische Wiesbaden, dem man vor den Toren der großen Universitätsstadt Frankfurt wohl keine Chancen gab.

Eine Besonderheit unter den neuen Universitäten stellte schließlich nach dem britischen Vorbild der Open University die Gründung der Fernuniversität Hagen dar, heute mit über 50000 Studenten noch vor der Universität zu Köln und der Ludwig-Maximilians-Universität München die größte deutsche, wenn auch vollkommen dislozierte Universität. Nicht nur von den alten Universitäten misstrauisch beobachtet, stellt die Fernuniversität heute ein Erfolgsmodell dar, das Berufstätigen, wenig Begüterten oder aus familiären Gründen am Heimatort Unabkömmlichen (wie das häufig besonders bei Frauen der Fall ist) die Chance zu einem akademischen Studium bietet.

Erst nach der Wiedervereinigung begann die Welle der Gründung von Privatuniversitäten, von denen die allermeisten freilich keine wirklichen Universitäten sind, sondern Hochschulen für das Studium weniger Fächer, meist der Betriebswirtschaft. Die einzige Privatuniversität, in der man z. B. heute ein Fach wie Geschichte studieren kann, ist die englischsprachige Jacobs-Universität in Bremen. Schon in den siebziger Jahren entstanden jedoch zwei Universitäten, die in privater Trägerschaft und nicht staatlich, wie das der deutschen Tradition entsprach, gegründet wurden: die Universität Witten-Herdecke und die Universität Eichstätt. Die erstere wurde von privaten Investoren im Geist der Anthroposophie gegründet. Ihr langjähriger Rektor war ein Bruder des Bundesinnenministers Schily. Witten-Herdecke konnte sich jedoch finanziell nie allein tragen, so dass das Land Nordrhein-Westfalen immer wieder einspringen musste. Die Universität Eichstätt wurde von der Katholischen Bischofskonferenz ins Leben gerufen, jedoch von Anfang an finanziell zu über 90 % vom Bayerischen Staat getragen. In beiden Fällen handelt es sich also eher um pseudoprivate Einrichtungen. Wenig

verständlich ist daher, dass die anthroposophisch bestimmte Universität Witten-Herdecke ihr Personal ebenso selbstständig auswählen darf wie die Katholische Universität Eichstätt, an der der Erzbischof von München-Freising als Großkanzler fungiert und dadurch immer das letzte Wort hat.

Ganz aus öffentlichen Mitteln werden dagegen die beiden Universitäten der Bundeswehr in München und Hamburg finanziert, die ebenfalls zu den Neugründungen der siebziger Jahre gezählt werden müssen. Beide wurden 1973 eröffnet. Sie sind nicht frei zugänglich, ihre Studenten müssen sich vielmehr für zwölf Jahre bei der Bundeswehr verpflichten. Auf diese Weise zieht sich die Bundeswehr ihre Führungsreserve, aber auch ihre Techniker und Informatiker heran. Man kann sich natürlich fragen, weshalb sie diese nicht an normalen Universitäten und Technischen Hochschulen studieren lässt. Zu beachten ist jedoch, dass die beiden Bundeswehrhochschulen in akademischer Hinsicht nicht der militärischen Führung des Generalinspektors der Bundeswehr und damit der militärischen Befehlskette unterstehen. An den Bundeswehrhochschulen herrscht Wissenschafts- und Lehrfreiheit wie an zivilen Universitäten. Die Bundeswehr erlaubt es sich also, ihre Führungselite militärisch unkontrolliert ausbilden zu lassen.

Das gilt nur begrenzt für die insgesamt 18 kirchlichen Hochschulen der beiden großen christlichen Konfessionskirchen. Ihr Priesternachwuchs wird zwar auch, wie z. B. in Bonn, Münster oder Freiburg, an theologischen Fakultäten weltlicher Hochschulen ausgebildet. Beide Kirchen betreiben jedoch eine Reihe von Hochschulen, bei denen sie die vollständige theologische Kontrolle haben, aber vor allem auch schon über den Zugang zu den Pfarrstellen vorentscheiden können. Das führt z. B. dazu, dass an den beiden Evangelisch-Theologischen Fakultäten Bayerns in München und Erlangen nur relativ wenige Studenten ihr theologisches Examen ablegen, die Mehrheit jedoch an der Evangelisch-Theologischen Hochschule in Neuendettelsau studiert, welche der Lutherischen Landeskirche Bayerns direkt untersteht. Im Ergebnis trocken die Theologischen Fakultäten an den bayerischen Universitäten immer mehr aus, während die kirchlichen Hochschulen beider Konfession relativ in Blüte stehen, bei einem permanenten Rückgang der theologischen Studentenzahlen allerdings.

III.

Wie die regionale Vielfalt der universitären Neugründungen ausweist, ist die Hochschulpolitik so wie auch die Schulpolitik in der Bundesrepublik aufgrund Art 75(1) des Grundgesetzes Ländersache. Der enorme Ausbau des Universitätssystems durch die Bundesländer hätte jedoch niemals gelingen können, wenn sich nicht der Bund daran beteiligt hätte. Bund und Länder arbeiteten schon 1957 bei der Gründung des Wissenschaftsrates erstmals zusammen, um eine gemeinsame Hochschulpolitik zu ermöglichen. 1969 stimmten die Länder im Bundesrat dem Hochschulrahmengesetz zu, das den Hochschulausbau, ohne ihre Kulturhoheit prinzipiell anzutasten, als Gemeinschaftsaufgabe der Länder mit dem Bund definierte. Die wichtigste Folge des Hochschulrahmengesetzes war das Hochschulbauförderungsgesetz, nach dem der Bund zu allen Baukosten, welche die Länder aufbrachten, nochmals genauso viel darauflegte. Die Mittel für den Aufbau des Campus der Universität Trier, auch der Universität Kaiserslautern, hätten vom Land Rheinland-Pfalz nie in so kurzer Zeit aufgebracht werden können, wenn nicht der Bund mitgeholfen hätte. Dass heute der Hochschulbau weitgehend stagniert und der Beton der Neubauten aus den sechziger Jahren überall bedenklich bröckelt, hängt damit zusammen, dass die Übereinkunft über die Gemeinschaftsaufgaben bei der sogenannten Föderalismusreform von 2007 gestrichen wurde, eines der unsinnigsten Strukturgesetze, die in der Bundesrepublik jemals beschlossen worden sind, zum Schaden aller Universitäten. Die sogenannte Exzellenzinitiative wirkt da nur wie ein Strohhalm, das aber das deutsche Universitätssystem finanziell nicht nachhaltig sanieren kann.

Es kann nicht überraschen, dass der Aufschwung der neuen Universitäten von den alten kritisch beäugt wurde. Natürlich ging es dabei in erster Linie ums Geld. In einigen Fällen glaubten alte Universitäten, dass in ihrer geographischen Nähe gegründete Universitäten als Schmalspuruniversitäten nur ihrer Entlastung dienen sollten. Das galt etwa für München im Hinblick auf Augsburg und Regensburg, Köln im Hinblick auf Wuppertal und Mainz im Hinblick auf Trier. In Mainz glaubte man, dass die neue Universität in Trier nur Lehrer ausbilden würde, einem von der Landesregierung entworfenen sogenannten Trierer Lehrerbildungsmodell entsprechend, das in Trier aber schnell zur Seite gelegt wurde.

Alle alten Universitäten glaubten, die neuen Emporkömmlinge auf Abstand halten und zu Universitäten zweiter Kategorie abstempeln zu können. Dabei betrieb man sich gerne auf die lange Tradition der eigenen Universitätsgeschichte. In München verwies man auf den guten Platz auf internationalen Rankinglisten, in welchen die neuen Universitäten natürlich noch nicht auftauchen konnten.

In Göttingen beruft man sich bis heute auf die 44 Nobelpreisträger, welche die Stadt bisher aufzuweisen hat. Dass das jedoch wenig über ihre aktuelle Leistungsfähigkeit aussagt, zeigte sich daran, dass die Göttinger Universität bei der zweiten Runde der Exzellenzinitiative ausscheiden musste. Eine der neuen Universitäten, die Universität Konstanz, rückte dagegen in den Kreis der Exzellenzuniversitäten auf.

Wenig überzeugend war vor allem die diskriminierende Argumentation der alten Universitäten, dass es sich bei den neuen um keine „Volluniversitäten“ handele. Mit einer ähnlichen Argumentation hatten die deutschen Universitäten schon einmal Ende des 19. Jahrhunderts den Technischen Hochschulen die Gleichberechtigung verweigert. Damals ging es vor allem um die humanistische Tradition der Universitäten, welche den Technischen Hochschulen abgesprochen wurde. Sie durften sich deshalb nur als Hochschulen bezeichnen, nicht als Universitäten. Als ihnen auf Druck der Politik das Promotionsrecht nicht mehr verweigert werden konnte, musste der „Dr.- Ing.“ groß, mit Bindestrich und vor allem in deutscher und nicht in lateinischer Schrift geschrieben werden. Heute wird behauptet, dass nur eine Universität mit den klassischen Fakultäten als ‚Volluniversität‘ angesehen werden könne, als ob das über die Exzellenz einzelner Fakultäten oder Fächer irgendetwas aussagen würde. Tatsächlich kann zwar außer Bochum keine der westdeutschen Neugründungen der Größe, dem Fächerspektrum und der Zahl der Studenten nach mit den alten Universitäten verglichen werden. Was über Jahrzehnte oder Jahrhunderte gewachsen war, ließ sich nicht mit einem Schlag aufholen. Rein rechtlich gesehen waren und sind jedoch alle Universitäten, ob alt oder neu, ob groß oder klein, einander automatisch gleichgestellt. Wegen ihres vorrangigen Praxisbezugs unterscheiden sich bis zum heutigen Tage nur die Fachhochschulen von den Universitäten, nicht aber alte von neuen Universitäten.

Auch ihrer inneren Verfassung nach wurden alte und neue Universitäten durch die Hochschulgesetze der Bundesländer einander angenähert. In allen Neugründungen wurden die großen Fakultäten durch kleinere, enger fachbezogene Fachbereiche ersetzt. Manche der alten Universitäten sind ihnen jedoch gefolgt. Die Bezeichnungen ‚Fakultät‘ und ‚Fachbereich‘ laufen daher heute nebeneinander her, ohne dass zu erkennen ist, ob es sich um alte oder neue Universitäten handelt. In Göttingen wurden beispielsweise durch ein Landeshochschulgesetz alle Fakultäten in Fachbereiche aufgeteilt. Die aus der ehemaligen Philosophischen Fakultät kommenden Fachbereiche vereinten sich jedoch wieder zu einer Fakultät. Die naturwissenschaftlichen Fachbereiche der Physik oder der Chemie nannten sich dagegen zwar in ‚Fakultäten‘ um, blieben aber in der Größe von Fach-

bereichen bestehen. Die neue Universität Bielefeld wurde in Fachbereiche aufgegliedert, die aber Fakultäten genannt wurden. In den hessischen Universitäten wurden die Fakultäten generell abgeschafft und an allen Universitäten durch Fachbereiche ersetzt. Die Universität zu Köln in Nordrhein-Westfalen konnte ihre alten Fakultäten behalten. Hier besteht also ein großes Durcheinander.

Schließlich ist auch an der Führungsstruktur der Universitäten nicht zu erkennen, ob es sich um eine sogenannte Volluniversität handelt oder nicht. Die alten Universitäten hatten ausnahmslos eine Rektoratsverfassung, d. h. der in der Regel für zwei Jahre vom Senat gewählte Rektor war für die Repräsentation der Universität zuständig, nicht aber für den Finanzhaushalt und die Verwaltung, die einem Kanzler unterstanden. Nach der in den neuen Universitäten vorherrschenden Präsidentialverfassung steht der Präsident auch der Universitätsverwaltung vor, der Kanzler ist ihm untergeordnet. Da das Hochschulrahmengesetz beide Verfassungen für möglich hielt, gingen auch manche alten Universitäten zu einer Präsidentialverfassung über. Die neue Universität Bielefeld hatte dagegen von Anfang an einen Rektor an ihrer Spitze. In Niedersachsen wurden überdies alte und neue Universitäten in Stiftungsuniversitäten öffentlichen Rechts mit einem Stiftungspräsidenten umgewandelt und damit gleichermaßen in einen Sonderstatus versetzt.

Der Vorwurf der alten Universitäten, dass es sich bei den neuen Universitäten um keine ‚Volluniversitäten‘ handele, wurde von diesen mit dem Anspruch konterter, ‚Reformuniversitäten‘ zu sein. Das war in vielerlei Hinsicht reine Rhetorik, hatte jedoch einen realen Kern. Durch die den Neugründungen zugrundeliegenden Landeshochschulgesetze wurde die Zusammensetzung der Universitäts-gremien entscheidend verändert. An die Stelle der Ordinariuniversität trat die Gruppenuniversität. In allen Gremien, die bisher allein von ordentlichen Professoren besetzt worden waren, mussten nunmehr auch Vertreter der Studenten und der Wissenschaftlichen Mitarbeiter (Drittelparität) sowie manchmal auch noch der Nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter (Viertelparität) vertreten sein. Die einzelnen Gruppen wählten zwar nicht die gleiche Zahl von Vertretern in die Universitäts-gremien. Nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts mussten die Professoren in allen Entscheidungsgremien vielmehr die Mehrheit behalten. Vertreter der Nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter erhielten im Prinzip nur ein beratendes Stimmrecht. Dass aber Vertreter der Studenten und der Wissenschaftlichen Mitarbeiter z. B. auch in Berufungskommissionen für neue Professoren eine Stimme erhielten, war eine enorme Veränderung gegenüber der alten Universität, in der nur die Ordinarien mit einem exklusiven Selbstergänzungsrecht entscheiden durften. Sie sorgte für Transparenz und eine begrenzte Mit-

bestimmung, in den ersten Jahren freilich auch für große Konflikte und schwierige, oft feindselige Auseinandersetzungen, vor allem zwischen Professoren und Studenten, für die das Stichwort „1968“ genügen mag. Es waren die neuen Universitäten, in denen die Gruppenuniversität rasch funktionierte, in den alten (besonders in Berlin, Frankfurt, Marburg und Heidelberg) überwogen die Konflikte.

Während in der Verfassungsfrage alle neuen Universitäten mehr oder weniger an einem Strang zogen, war dies in der Lehre und in der Forschung, also den eigentlichen Kernbereichen der Universität, weniger der Fall. In der Lehre gab es zwar überall Versuche, durch Gruppenarbeit, stärkeren Praxisbezug und durch gemeinsame Gegenstandsplanung das Verhältnis von Professoren und Studenten bis zu einem gewissen Grade zu demokratisieren, das scheiterte jedoch letzten Endes daran, dass sich zwar die Konfrontation zwischen beiden Gruppen mildern ließ, nicht jedoch die Grundkonstellation zwischen Lehrenden und Lernenden. Auch die Universitäten sind wie die Gymnasien letzten Endes noch höhere Lehranstalten, ‚hohe Schulen‘, wie sie gelegentlich auch heute noch genannt werden.

Anders sah es in der Forschung aus. Die alten Universitäten hatten hier selbstverständlich einen Vorsprung, der sich von den neu gegründeten nicht sofort einholen ließ. Viele der neuen Universitäten wurden lange auch noch in ihren Forschungsanstrengungen dadurch gebremst, dass es ihnen an Laboren und Bibliotheken mangelte. Umso mehr griffen sie zu, als die Deutsche Forschungsgemeinschaft mit den Sonderforschungsbereichen erstmals ein Förderinstrument schuf, bei dem nicht individuelle Anträge, sondern Gruppenanträge möglich waren. Die ersten beiden Sonderforschungsbereiche, die in meinem Fach, der Geschichtswissenschaft, genehmigt wurden, waren in Bielefeld und Trier angesiedelt, also in zwei neuen Universitäten. Unser Trierer Sonderforschungsbereich war sogar der erste in Rheinland-Pfalz überhaupt, weder Kaiserslautern noch vor allem auch Mainz hatten bis dahin schon einen SFB genehmigt bekommen. Die für das Funktionieren nötige interdisziplinäre Zusammenarbeit wurde an den neuen Universitäten zuerst eingeübt, nicht an den alten.

Darüber hinaus verdienten sich mindestens zwei neue Universitäten auch sonst den Status einer Reformuniversität, nämlich Bielefeld und Konstanz. Beide verschrieben sich bei ihren Forschungsprogrammen langfristig dem Prinzip der Interdisziplinarität. In Bielefeld wurde ein Zentrum für Interdisziplinäre Forschung (ZIF) mit einem eigenen, großzügig bemessenen Etat geschaffen, an dem Professoren aller Fakultäten, aber auch anderer Universitäten, für kürzere oder längere Zeit forschen dürfen. Das ZIF machte sich überdies rasch einen Namen

durch hochkarätige, vor allem auch international angelegte wissenschaftliche Kongresse und Tagungen. Bis heute gibt es an keiner deutschen Universität eine vergleichbare Einrichtung.

In Konstanz verfuhr man nach dem gleichen interdisziplinären Prinzip, indem man auf die Gliederung in Fakultäten verzichtete und die Universität zur „interdisziplinären Orientierung“ in „Sektionen“ gliederte, die langfristigen Forschungsinteressen dienen sollten. Wenn die Gliederung einer Universität in Fakultäten oder auch in Fachbereiche der gegenseitigen Abgrenzung dient, sollte in Konstanz die Aufteilung der Fächer auf Sektionen signalisieren, dass alle Teil eines Ganzen sind. Die Geschichtswissenschaft kam auf diese Weise mit der Soziologie zusammen, um sozialgeschichtliche Forschungen anzuregen. Die in den Fakultäten üblicherweise in verschiedene Sprachen aufgegliederte Literaturwissenschaft (Germanistik, Romanistik usw.) wurde als Einheit gesehen und überdies mit Medienwissenschaft und Kunstwissenschaft verbunden. Ursprünglich sollte diese interdisziplinäre Gliederung der reinen Forschung dienen und sich nicht an konventionellen Studiengängen oder gar an der Schule zu unterrichtenden Fächern orientieren. Von ‚Harvard am Bodensee‘ war etwas hochtrabend die Rede. Auch wenn dieses reine Forschungsprinzip aufgegeben werden musste, weil es der Universität dadurch an normalen Studenten fehlte, hat sich der Reformansatz der Interdisziplinarität in Konstanz bewährt. Eine der wichtigsten interdisziplinären Arbeitsgruppen, welche in den Geisteswissenschaften unter dem Label „Poetik und Hermeneutik“ Maßstäbe gesetzt hat, hatte in Konstanz ihren Sitz.

IV.

Lassen Sie mich abschließend eine Universitätsgründung des Nachkriegs etwas näher charakterisieren, die nicht zu den ersten gehörte, aber auch nicht zu den letzten, die als Regionaluniversität begann, aber es bald zu überregionaler Ausstrahlung brachte, die nicht als Reformuniversität figurierte, jedoch pragmatisch gelebte Reformen entwickelte. Ich meine natürlich die Universität Trier, an der ich vom Tag ihrer Eröffnung am 15.10.1970 bis zum 30.09.1991 gelehrt habe.

Wie die Universitäten in Köln und in Mainz war auch die alte Trierer Universität nach der Annexion des Rheinlandes 1798 auf Anordnung Napoleons geschlossen worden. Wie schon erwähnt, war 1919 die Wiedereröffnung der Universität Köln gelungen, 1946 hatte es Mainz geschafft wieder eine Universität zu bekommen. Trier war dabei auch im Rennen gewesen, hatte aber gegenüber der Landeshauptstadt den Kürzeren gezogen. In Trier gab man aber nicht auf, glaubte fest daran an der Reihe zu sein, wenn es einmal wieder zur Neugründung einer Universität kommen sollte. Ähnlich wie bei anderen potentiellen Neugründungen wie in Erfurt oder Duisburg sollte es sich ja, wenn auch erst nach anderthalb Jahrhunderten, um eine Wiedereröffnung handeln, die den Anspruch der Stadt Trier, jedenfalls in Rheinland-Pfalz, vor allen anderen Standorten zu rechtfertigen schien.

So einfach war es denn aber nicht. 1919 hatte Oberbürgermeister Adenauer in Köln erfolgreich das Gesetz des Handelns an sich gerissen, ehe in Trier überhaupt jemand darauf gekommen war, an die Wiedergründung einer Universität zu denken. Anders als Köln wäre die Stadt Trier aber auch gar nicht in der Lage gewesen, aus eigener Kraft eine kommunale Universität zu gründen. In Trier konnte man immer nur auf eine Initiative von oben hoffen. Das zeigte sich erneut nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs. Um die Stadt nicht erneut ins Hintertreffen geraten zu lassen, ergriff der Trierer Regierungspräsident Steinlein im Oktober 1945 die Initiative und beauftragte seinen Kulturreferenten Aloys Frey damit, eine Denkschrift zu verfassen, mit der für die Wiedereröffnung der Trierer Universität geworben werden sollte. Frey legte diese Denkschrift Anfang 1946 vor, es ist jedoch auffällig, dass er in der Stadt wenig Unterstützung fand. In Trier hatte man 1946 offensichtlich andere Sorgen. Dass es an Begeisterung für die Initiative des Regierungspräsidiums fehlte, hatte wohl aber auch damit etwas zu tun, dass die Universität von Frey reichlich überdimensioniert geplant worden war und er sich über die Finanzierung keine besonderen Gedanken gemacht hatte. Er siedelte die Universität großzügig im „Länderdreieck“ zwischen Luxemburg, Belgien, Frankreich und Deutschland an und erhob Trier kurzerhand zum geis-

tigen Mittelpunkt dieser Region. Um dem Ausdruck zu geben, sollte die Universität „Kaiser-Konstantin-Universität“ heißen. Ganz nach der damals vorherrschenden Vorstellung, dass eine Universität immer eine ‚Volluniversität‘ sein müsse, schlug er für sie nicht weniger als sechs Fakultäten vor (einschließlich einer medizinischen). Besonders originell war seine Idee, in der landwirtschaftlichen Fakultät der Universität ein önologisches Institut, also ein Institut für Weinforschung, anzusiedeln, „um der Eigenart der Klima-, Boden- und Besitzverhältnisse der Landwirtschaft Rechnung zu tragen“.

Unter der französischen Besatzungsherrschaft hatte die Initiative des Regierungspräsidenten aber keine Realisierungschance. General König in Baden-Baden hatte sich wahrscheinlich schon im Oktober 1945 für Mainz entschieden, so dass die Aktivitäten von Steinlein und Frey sowieso zu spät kamen. Ganz offensichtlich sollte die Universität in der zukünftigen Hauptstadt des Landes Rheinland-Pfalz angesiedelt sein, die innerhalb der französischen Besatzungszone ja auch deutlich zentraler lag als Trier. Wie dem auch sei, war Trier in der Universitätsfrage damit wieder leer ausgegangen.

Dass es schließlich in Trier doch zu einer Wiedereröffnung der Universität kam, hatte verschiedene Gründe. Zunächst einmal reifte in der städtischen Gesellschaft die Erkenntnis heran, dass man sich aktiver für eine Universität einsetzen müsse als bisher, wenn man Erfolg haben wollte. Dieser Einsicht entsprang am 25.02.1969 die Gründung eines Freundeskreises, in dem die politischen Parteien, die Wirtschaft, die katholische Kirche und die wichtigsten Kulturträger der Stadt vertreten waren. Auch die politischen Parteien wurden aktiv, die CDU schlug 1965 im Trierer Stadtrat die Abfassung einer Denkschrift vor, mit der für eine Universitätsgründung überregional geworben werden sollte. Die Denkschrift wurde im August 1966 unter dem Titel „Trier als Standort einer Universität“ veröffentlicht. Erstmals ging man darin in Trier nur noch von drei Fakultäten aus, was dem damaligen Verständnis nach keine ‚Volluniversität‘ mehr sein sollte. Es wurde nur die Errichtung einer philosophischen, einer juristischen und einer wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät gefordert sowie zusätzlich die Verstaatlichung der bestehenden katholisch-theologischen Fakultät des Bistums vorgeschlagen. Die Ratsfraktion der SPD hatte schon zuvor eine eigene Stellungnahme veröffentlicht, die deshalb wichtig werden sollte, weil darin die Beteiligung des Bundes an der Universitätsgründung gefordert wurde.

Anders als bisherige Trierer Vorstöße, die von der Landesregierung stets mit Hinweis auf die hohen Kosten und den unvollständigen Ausbau der Universität Mainz strikt abgelehnt worden waren, hatte sich 1967 das Klima in Rheinland-

Pfalz verändert. Die neue Landesregierung unter Ministerpräsident Helmut Kohl stand der Gründung einer zweiten Landesuniversität positiv gegenüber. Treibende Kraft war dabei der Kultusminister Bernhard Vogel, dessen geschicktem politischem Taktieren schließlich 1970 die Gründung der Doppeluniversität Trier-Kaiserslautern vor allem zu verdanken ist. Vogel kam allerdings zugute, dass in der Bundesrepublik in der Hochschulpolitik eine allgemeine Aufbruchstimmung entstanden war, nachdem der Wissenschaftsrat 1967 für den Aufbau von neuen wissenschaftlichen Hochschulen 5,6 Milliarden DM gefordert hatte, an deren Aufbringung sich der Bund beteiligen sollte.

Als Kultusminister stand Vogel vor dem Problem, in Rheinland-Pfalz einen eklatanten Lehrermangel verantworten zu müssen. Wie Berechnungen ergaben, bestand in Rheinland-Pfalz generell die schlechteste Relation von Abiturienten zu Studienplätzen. Das Land war aufgrund dieser negativen „Hochschulversorgungsquote“ nicht nur bei Lehrern auf die Zulieferung von Hochschulabsolventen aus anderen Bundesländern angewiesen, was in diesen, vor allem in Hessen und Nordrhein-Westfalen, schon zu Unmut geführt hatte. Die Landesregierung musste außerdem feststellen, dass zwischen den Gebieten entlang der Rheinschiene und der Westpfalz einerseits und der Region Mosel-Saar andererseits ein erhebliches wirtschaftliches Gefälle bestand, das zur ständigen Abwanderung gerade von mobilen Fachkräften führte. In dem „Memorandum der Landesregierung Rheinland-Pfalz zur Gründung einer zweiten Universität“ vom Juli 1969 wurde daher die Universitätsferne der beiden Regionen als Ursache der wirtschaftlichen Zurückgebliebenheit betont. In beiden seien Reformen notwendig, „um der Bevölkerung durchgängig einen vergleichbaren Wohlstand mit anderen Gebieten zu sichern und die Abwanderung qualifizierter Arbeitskräfte in attraktivere Räume zu verhindern“. Die wirtschaftspolitische Förderung strukturschwacher Gebiete stand also im Vordergrund der Hochschulplanung, nicht irgendwelche bildungspolitischen Programme, abgesehen von der Lehrerbildung.

Trotz ihres Elans hatte die Landesregierung in ihrer Hochschulpolitik eine Reihe von Schwierigkeiten zu überwinden, welche das Projekt ungeachtet der nationalen Aufbruchstimmung durchaus nicht zum politischen Selbstläufer machte. Selbstverständlich war die bisher alleinige Landesuniversität Mainz über die Neugründungspläne nicht begeistert, fürchtete man doch, dass die eigene Finanzierung künftig zurückstehen müsse. Ein Problem war auch die Schließung der Pädagogischen Hochschulen in Kaiserslautern und Trier, die nach Landau und Koblenz verlegt wurden, aber einige der betroffenen Dozenten zu Klagen gegen die Landesregierung veranlassten. Zentral war besonders die Frage, wie man den neuen Universitäten in kürzester Zeit zu Bibliotheken und Laboren ver-

helfen sollte. Hier war es von großer Bedeutung, dass die Landesregierung den Bundesfinanzminister Stoltenberg und den Bundesforschungsminister Leussink für sich gewinnen konnte. Der Bund förderte daraufhin nicht nur die Universitätsbauten nach dem Hochschulbauförderungsgesetz, sondern auch die Labore in Kaiserslautern und, ein Novum, 15 Jahre lang auch den Aufbau der zentralen Universitätsbibliothek in Trier. Die Universität Trier lebte überdies außerordentlich davon, dass mit der Universitätsbibliothek Bonn ein Abkommen geschlossen werden konnte, wonach dort Fernleihen abgerufen werden konnten, die täglich mit einem Bücherauto hin und her transportiert wurden.

Da man sowohl die Pfalz als auch die Moselregion mit einer Universität beglücken wollte, hätte man eigentlich zwei Universitäten gründen müssen. Dafür fehlten dem damals vergleichsweise armen Rheinland-Pfalz jedoch die Mittel. Die zunächst geschätzten Kosten von 176 Millionen DM reichten, wie sich bald herausstellte, bei weitem nicht aus. Nur oder zunächst nur in Trier oder in Kaiserslautern eine Universität zu gründen, hätten im Landtag automatisch entweder die rheinischen oder die pfälzischen Abgeordneten parteiübergreifend nicht akzeptiert. Auf verschiedenen Informationsreisen stieß Vogel aber in Frankreich auf den Typus von Doppeluniversitäten. Die etwa 100 km auseinanderliegenden Teiluniversitäten in Orléans und in Tours wurden zum Vorbild für Trier-Kaiserslautern. So wie in Orléans eine naturwissenschaftliche und in Tours eine geisteswissenschaftliche Fakultät angesiedelt war, wurde auch mit Kaiserslautern und Trier verfahren. Gemäß einer Empfehlung des eher skeptischen Wissenschaftsrates sollte aber nach fünf Jahren überprüft werden, ob nicht die beiden Teiluniversitäten verselbständigt werden könnten, was dann sogar schon zum 01.01.1975 geschah. Da dann beide Landesteile ihre Universität hatten, ging das auch ohne weiteres durch den Landtag, wobei die Hoffnung bestand, dass die Finanzierung mit Hilfe des Bundes ermöglicht würde. Am 28.07.1970 wurde durch das „Landesgesetz über die Errichtung der Universität Trier-Kaiserslautern“ im Landtag von Rheinland-Pfalz die Gründung der Doppeluniversität einstimmig beschlossen. Am 01.01.1975 verselbständigte sich die Universität Trier ebenso wie die Universität Kaiserslautern.

Zwischen dem Beschluss des Landtags über die Errichtung der Universität Trier-Kaiserslautern vom Juli 1970 einerseits und dem Beginn des Lehrbetriebs der Doppeluniversität am 15.10.1970 andererseits lagen nur wenige Monate. Nina Grunenberg schrieb daher anerkennend in der „ZEIT“, dass es sich um „die schnellste, geräuschloseste und effizienteste Neugründung der Nachkriegszeit“ handele. Rein technisch gesehen, traf das auch zu. Berücksichtigt man jedoch die Erfahrungen der betroffenen Professoren, Mitarbeiter und Studenten, so sah

das etwas anders aus. Für uns handelte es sich um eine Universitätsgründung buchstäblich auf der grünen Wiese, obwohl wir immerhin zunächst in die Gebäude der Pädagogischen Hochschule auf dem Schneidershof einziehen konnten. Es fehlte an allem, an Büchern (das besonders), an Räumlichkeiten und ihrer Ausstattung sowie an Verfahrensordnungen aller Art. Da kaum einer der ersten 20 Professoren zuvor schon in Amt und Würden gewesen war, fehlte es uns auch an Erfahrungen über das Funktionieren von Fachbereichen und Senat, von Dekanaten und dem Präsidium, aber eigentlich auch schon von Methoden der Lehre und der Prüfungen. Privat hatten wir alle Schwierigkeiten, Häuser, Wohnungen und Zimmer zu finden, so dass die meisten Dozenten ein Jahr lang und länger von weit her zu pendeln gezwungen waren. Grob gerechnet hatten wir etwa fünf Jahre mit diesen Schwierigkeiten zu tun, bei denen es sich schon um Kinderkrankheiten der besonderen Art handelte.

Um aber nicht mit einem Klagelied zu enden, will ich in meiner Eigenschaft als Zeitzeuge mit einem persönlichen Wort schließen. Der Aufbau der Universität Trier war für uns eine unglaubliche Herausforderung. Wir haben dabei so viel gelernt wie in unserem ganzen späteren Berufsleben nicht mehr. Vor allem hatten wir so viele Möglichkeiten und Chancen der Gestaltung, wie sie in keiner alten Universität jemals gegeben gewesen wären. Wir bestimmten weitgehend die Richtung des Ausbaus der Universität, nicht die Politik. Das ergab eine universitäre Aufbruchstimmung, die uns alle Schwierigkeiten des Aufbaus allmählich vergessen ließ. Interdisziplinarität in der Forschung, aber auch in der Lehre war für uns kein inhaltsleeres Schlagwort, sondern akademische Realität. Wir fanden zu Methoden der Konfliktregelung, wie sie in alten Universitäten undenkbar waren. Ich spreche mit Sicherheit nicht nur von mir, wenn ich abschließend feststelle, dass ich die Gründerzeit der neuen Universität Trier auf keinen Fall als einzigartige Lebenserfahrung missen möchte.

ISSN 1611-9754

